

Handlungsempfehlungen des Runden Tisches Kinderarmut zur Verbesserung von Wohnsituationen im Kontext von Kinderarmut in Osnabrück

Zu den strategischen Zielen der Stadt Osnabrück 2016 – 2020 gehören eine sozial- und umweltverträgliche Stadtentwicklung sowie substantielle Beiträge zur Bekämpfung der Folgen von Kinderarmut. Auf der Grundlage eines Ratsbeschlusses vom 22. Mai 2012 wurde der Runde Tisch Kinderarmut eingerichtet. Er ist ein beratendes Gremium, das zum Handlungsfeld „Kinderarmut“ Konzepte, Strategien und Standards entwickelt und Politik und Verwaltung bei der Planung konkreter Maßnahmen zur Milderung von Kinderarmut unterstützt.

Kinderarmut heißt vor allem familiäre Einkommensarmut. Das bedeutet, die betroffene Familie hat zu wenig Geld, um angemessen am allgemeinen Lebensstandard in Deutschland teilhaben zu können. Besonders gefährdet sind Kinder arbeitsloser Eltern oder von Eltern, die im Rahmen ihrer Erwerbstätigkeit ein so geringes Einkommen erzielen, dass es zur Unterhaltssicherung der Familie nicht ausreicht.

In Osnabrück bezogen 3.179 Osnabrücker Familien mit minderjährigen Kindern am 30.06.2015 Leistungen nach dem SGB II. Die aktuelle Zahl der Personen mit SGB-II-Bezug unter 15 Jahren lag im Juni 2015 bei 4.719. Insgesamt lebten am 30.06.2015 in Osnabrück 19.819 Personen unter 15 Jahren mit Hauptwohnsitz. Deren Anteil machte dementsprechend 23,8 % aus. Es gab zu diesem Zeitpunkt 1.160 Wohngeldempfänger.

Armut in Familien wirkt sich auf die Teilhabe- und Zukunftschancen von Eltern und Kindern in vielen Lebensbereichen aus. Bildung, Gesundheit, soziale Teilhabe, Freizeitgestaltung und Wohnsituationen sind davon betroffen. Auch der räumliche Kontext, in dem Kinder aufwachsen, ist von Bedeutung: Von Quartieren mit einer hohen Armutskonzentration (häufig als sozial segregierte Quartiere bezeichnet) wird angenommen, dass sie über mehrere Mechanismen vielfältige negative Auswirkungen auf die Bewohner ausüben.

Ein überdurchschnittlicher Anteil Einkommensschwacher ist auf preiswerten Wohnraum angewiesen. Etwa jeder fünfte Haushalt in Osnabrück kann der einkommensschwachen Zielgruppe zugeordnet werden; Tendenz steigend.

Die Wohnung und das unmittelbare Wohnumfeld bieten entscheidende Rahmenbedingungen für das Familienleben. In Bezug auf die Wohnsituation zeigen sich deutliche Auswirkungen von Armut beispielsweise in zu engem und/oder sanierungsbedürftigem Wohnraum. Häufig müssen sich Geschwister Zimmer teilen. Beengte Wohnungen können zu familiären Konflikten führen, weil Räume für gemeinsame Aktivitäten ebenso fehlen wie Rückzugsmöglichkeiten zur Regeneration, für das Erledigen von Hausaufgaben oder für Besuche von Freunden. Die Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe sind somit eingeschränkt. Oftmals schränken zudem hohe Umweltbelastungen, eine ungünstige Bebauung, mangelnde Verkehrssicherheit und eine Unsicherheit des öffentlichen Raumes den Bereich stark ein, in dem Kinder sicher spielen und sich bewegen können.

Wichtige Indikatoren zur Wohnsituation in Osnabrück

Den etwa 160.000 Osnabrückern stehen mehr als 87.000 Wohnungen, davon ungefähr 57.000 Mietwohnungen, in über 30.000 Gebäuden zur Verfügung. Osnabrücks Bevölkerungsentwicklung ist positiv. Sie profitiert vom Zuwachs an Wohnraum durch Konversionsprojekte, der Zuwanderung von Studierenden und der guten wirtschaftlichen Entwicklung. Der Bedarf nach altersgerechtem und preiswertem Wohnraum nimmt zu. Bezahlbarer Wohnraum wird aufgrund auslaufender Bindungen und der Verringerung preisgünstiger freifinanzierter Wohnungen knapper.

In Bezug auf bestimmte Segmente des Wohnungsmarkts (z. B. zu wenige barrierefreie und günstige Wohnungen) entstehen zunehmend Probleme. Insbesondere für Alleinerziehende und für einkommensschwache Familien mit Kindern ist es schwer, angemessenen und bezahlbaren Wohnraum zu finden. Ein Nachfrageüberhang im Niedrigpreissegment wird weiter zunehmen - auch im Kontext zunehmender Flüchtlingszahlen und wachsender Altersarmut.

Maßnahmenvorschläge/Handlungsempfehlungen

Zur Verbesserung von Wohnsituationen im Kontext von Kinderarmut in Osnabrück empfiehlt der „Runde Tisch Kinderarmut“ der Politik und Verwaltung folgende Vorschläge:

1. Wohnungsmonitoring

- a) Die Wohnsituation von Kindern, die in Haushalten leben, die auf Transferleistungen angewiesen sind, muss erfasst werden:
 - Die Transferstellen (JobCenter, Wohngeldstelle u.a.) erfassen die Wohnsituation der in ihrem Bestand befindlichen Familien und berichten fortlaufend (Quantitativ).
 - Jede Familie in Osnabrück hat Anspruch auf eine Wohnung, die der Entwicklung ihrer Kinder förderlich ist.
 - Die Stadt erfasst die Qualität der Wohnsituation von Familien (kindgerecht) in der Stadt Osnabrück.

- b) **Flankierende Maßnahmen**
 - Einrichten einer Wohnungstauschbörse
 - Mit einem Wohnungscoaching eine stetige und konkrete Unterstützung bei Wohnproblemen anbieten, welches auch bei drohenden Stromsperrern Unterstützung anbieten kann.
 - Keinen Leerstand dulden; weder beim Wohnraum noch bei gewerblichen Objekten: D.h. neben einer Erfassung von Leerstand müssen Voraussetzungen geschaffen werden, die Abhilfe schaffen (z.B. Ansprache Eigentümer).

2. Rahmenbedingungen verbessern

- a) Die Festsetzung der angemessenen Kosten für Unterkunft ist so zu gestalten, dass sie nicht zu einer Segregation der Stadt führen:
 - Orientierung am Wohngeldgesetz, Abkehr von Orientierung an niedrigsten Wohnstandards (schafft falsche Anreize für die Wohnwirtschaft).
 - Vorrang für eine gleiche Verteilung in der Stadt, vor allem Vermeidung von Clustern.
- b) Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum muss bei der Wohnungspolitik höchste Priorität haben. Ziel muss sein, dass mindestens die Hälfte des neu zu schaffenden Wohnraumes den Kriterien des „bezahlbaren Wohnraums“ entspricht.
- c) Alternative gemeinsame Wohnformen fördern und unterstützen.
- d) Die Stadt Osnabrück entwickelt Anreize bei der Schaffung „bezahlbaren Wohnraumes“ für private Investoren.

3. Bezahlbaren Wohnraum erhalten und schaffen

- a) Die Stadt Osnabrück macht sich selbst zum Akteur auf dem Wohnungsmarkt, um bezahlbaren Wohnraum (auch Bestandssanierung) zu sichern:
 - indem die Stadt entsprechende Immobilien selbst schafft, mietet oder kauft und an bedürftige Familien vermietet.
 - indem sich die Stadt Belegungsrechte sichert.
- b) Bei gewerblichen Leerständen in den Stadtteilen wird geprüft, ob eine Umwidmung in Wohnraum sinnvoll ist und gegebenenfalls gefördert werden kann.
- c) Die Stadt Osnabrück gründet eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft.

(Beschlussen am 10.02.2016)